



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 143 2004/2008

von Markus Mächler, Cony Grünenfelder,
Beat Züsli und Andreas Moser
vom 19. Mai 2006

**Wurde anlässlich der
24. Ratssitzung vom
28. September 2006 abge-
lehnt.**

Ein Begleitgremium zur BZO-Revision

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten vertreten die Meinung, dass bereits in der Phase der Vorarbeiten und der Auslegeordnung zur BZO-Revision die Mitwirkung der Interessierten und der Experten (insbesondere der Fachverbände) sowie der Grundeigentümer, der Mieterinnen und Mieter und eventuell weiterer Anspruchsgruppen ermöglicht werden soll. Insbesondere sollten in einer geeigneten Form mit diesen Gruppierungen das Grundlagenpapier der Stadtplanung vom Dezember 2005 und ggf. weitere bisher erarbeitete Grundlagen und Zwischenergebnisse diskutiert und beurteilt werden können.

Die Postulanten regen an, zur Begleitung der BZO-Revision möglichst bald ein Begleitgremium, z. B. eine stadträtliche Fachkommission im Sinne von Art. 37 GO, einzusetzen. Mit dieser Kommission sollen periodisch die laufenden Teilschritte besprochen werden, und deren Anregungen sollen in die Arbeiten der Stadtplanung einfließen können.

Wie im Postulat richtig festgestellt wird, beabsichtigt der Stadtrat, die städtische Bau- und Zonenordnung in nächster Zeit zu überprüfen und wo nötig zu revidieren. Mit der Zustimmung zum B+A 45/2004 vom 22. Dezember 2004: Rahmenkredit Stadtplanung, hat das Parlament diesem Vorhaben zugestimmt. Über die Vorbereitungsarbeiten zur BZO-Revision wurde die Baukommission, der auch die Postulanten angehören, orientiert. Insbesondere hat sie Kenntnis vom geplanten methodischen Ablauf und dem Grundlagenpapier der Stadtplanung vom Dezember 2005. In diesem Grundlagenpapier ist unter anderem auch die Projektorganisation für die BZO-Revision dargestellt. Die Projektorganisation gliedert sich in die drei Hauptbereiche Politik, Fachexperten und Öffentlichkeit (es wird auf die Beilage verwiesen).

Der Bereich Fachexperten sieht neben der fachlichen Projektleitung und der Kerngruppe die Plattform Stadtentwicklung als verwaltungsinterner Echoraum und eine externe Expertenkommission aus dem Umfeld der Stadtbau- und der Verkehrskommission sowie der Kommis-

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

sion für Wirtschaftsfragen vor. Mit dieser Expertenkommission wird dem Anliegen der Postulanten genügend Rechnung getragen, da sie die Projektleitung und die Kerngruppe während der ganzen Phase der BZO-Revision begleiten wird. Mit dieser Kommission sollen denn auch nicht nur fachliche Themen, sondern auch die laufenden Teilschritte der Revision besprochen werden. Es ist geplant, die Expertenkommission möglichst früh in den ganzen Planungsprozess zu integrieren. Unter anderem werden auch die von der Stadtplanung geleisteten Vorarbeiten mit ihr zu besprechen sein. Im Weiteren ist geplant, Fachgruppen betreffend die verschiedensten Themenbereiche bei Bedarf beizuziehen.

Im Bereich „Öffentlichkeit“ sind insbesondere auch die Verbände, d. h. unter anderem auch die im Postulat erwähnten Fachverbände aufgeführt. Der Öffentlichkeitsarbeit soll, in Anlehnung an Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), im Rahmen der BZO-Revision ein grosser Stellenwert beigemessen werden. Dabei werden insbesondere auch die einzelnen Anspruchsgruppen wie Grundeigentümer, Parteien und eben auch die Verbände usw. zur Mitwirkung aufgefordert. Der Stadtrat versteht die Mitwirkung auch als Echoraum der Betroffenen. Durch die periodische Orientierung der an der BZO-Revision Interessierten können Fehlentwicklungen vermieden und wertvolle Anregungen in den laufenden Planungsprozess aufgenommen werden.

Aus oben Gesagtem geht hervor, dass gemäss dem von der Baukommission verabschiedeten methodischen Ablauf der BZO-Revision grosser Wert auf eine umfassende Begleitung während der ganzen Bearbeitungszeit gelegt wird. Dem Anliegen der Postulanten wird auch ohne die Einsetzung eines zusätzlichen Begleitgremiums genügend Rechnung getragen. Es ist insbesondere auch bei einem solch umfassenden Projekt wie der BZO-Revision wichtig, mit möglichst schlanken Organisationsstrukturen auszukommen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern
StB 839 vom 23. August 2006



Beilage:
Projektorganisation BZO-Revision.

Projektorganisation BZO-Revision

